

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.03.2016 17/10213

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER** vom 20.01.2016

Biberschäden in den Landkreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Fürth und Erlangen-Höchstadt

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2009 von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Fürth und Erlangen-Höchstadt (bitte getrennt nach Jahr, Landkreis und Schadensbereich) gemeldet?
- Mit welcher Schadenshöhe wurden seit 2009 in den genannten Landkreisen Biberschäden für die Bereiche Land-, Forst- und Teichwirtschaft geltend gemacht (bitte getrennt nach Jahr, Landkreis und Schadensbereich)?
- 3. Mit Mitteln in welcher Höhe wurden in diesem Zeitraum in den drei Landkreisen Schäden ausgeglichen?
 - a) Ist eine Erhöhung des Deckels beim Ausgleichsbetrag bzw. eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten beim Biberfonds angedacht?
- Welche Teile Bayerns sind außerdem am stärksten von Biberschäden betroffen?
- 5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach Geschädigte durch Biber verursachte Schäden nicht melden?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 22.02.2016

 Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2009 von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Fürth und Erlangen-Höchstadt (bitte getrennt nach Jahr, Landkreis und Schadensbereich) gemeldet?

Die Zahlen für die Biberschadensfälle von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Fürth und Erlangen-Höchstadt stellen sich seit 2009 wie folgt dar:

Hinweis:

Eine Aufteilung der Schadensbeträge auf die einzelnen Schadensarten liegen für die Jahre 2012 und 2013 nicht vor, für das Jahr 2015 ist die Aufteilung noch nicht abgeschlossen.

Landkreis Fürth:

Im Landkreis Fürth wurde seit 2009 lediglich im Jahr 2013 ein Schaden gemeldet.

Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Fraßschäden/Landwirt- schaft	0	1	1			7		
Vernässungsschäden/ Landwirtschaft	0	1	4			6		
Flurschäden	1	1	0			5		
Maschinenschäden/ Landwirtschaft	0	0	0			0		
Schäden an Teichdämmen/Fischzucht	0	0	3			3		
Forstwirtschaftliche Schäden	0	0	2			5		
SUMME	1	3	10	7	17	26	36	

Landkreis Erlangen/Höchstadt:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fraßschäden/Landwirt- schaft	0	0	0			0	
Vernässungsschäden/ Landwirtschaft	0	0	0			0	
Flurschäden	0	0	1			0	
Maschinenschäden/ Landwirtschaft	0	0	0			0	
Schäden an Teichdämmen/Fischzucht	1	0	0			2	
Forstwirtschaftliche Schäden	0	0	0			5	
SUMME	1	0	1	2	1	7	6

2. Mit welcher Schadenshöhe wurden seit 2009 in den genannten Landkreisen Biberschäden für die Bereiche Land-, Forst- und Teichwirtschaft geltend gemacht (bitte getrennt nach Jahr, Landkreis und Schadensbereich)?

Die gemeldeten Biberschäden von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Fürth und Erlangen-Höchstadt seit 2009 stellen sich wie folgt dar (Schadensbeträge sind gerundet und in Euro angegeben):

Landkreis Fürth:

Der im Jahr 2013 entstandene Biberschaden (siehe Frage 1) betrug gerundet 380 Euro.

Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Fraßschäden/ Landwirt- schaft	0	92	440			1.790		
Vernässungsschäden/ Landwirtschaft	0	1.610	1.930			2.830		
Flurschäden	100	406	0			790		
Maschinenschäden/ Landwirtschaft	0	0	0			0		
Schäden an Teichdäm- men/Fischzucht	0	0	2.950			12.110		
Forstwirtschaftliche Schäden	0	0	8.100			7.540		
SUMME	100	2.108	13.420	7.060	17.264	25.060	30.840	

Landkreis Erlangen/Höchstadt:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fraßschäden/Landwirt- schaft	0	0	0			0	
Vernässungsschäden/ Landwirtschaft	0	0	0			0	
Flurschäden	0	0	220			0	
Maschinenschäden/ Landwirtschaft	0	0	0			0	
Schäden an Teichdäm- men/Fischzucht	996	0	0			1.020	
Forstwirtschaftliche Schäden	0	0	0			2.210	
SUMME	996	0	220	490	280	3.230	2.710

3. Mit Mitteln in welcher Höhe wurden in diesem Zeitraum in den drei Landkreisen Schäden ausgeglichen?

Nach Meldung der betreffenden (und ggf. korrigierten) Schadenssummen durch die Kreisverwaltungsbehörden ermittelt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), in welcher Höhe wegen der Deckelung des Ausgleichsbetrags auf 450.000 Euro pro Jahr die einzelnen Schadensfälle des jeweiligen Jahres ausgeglichen werden können und stellt ggf. die jeweilige Ausgleichsquote fest. Anhand der landesweit festgestellten Ausgleichsquote errechnen sich im Einzelfall die Ausgleichsbeträge für das entsprechende Jahr.

Folgende Ausgleichsquoten (in Prozent) haben sich seit 2009 nach Maßgabe der in den einzelnen Jahren geltenden Rechtslage ergeben:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgleichsquote	54	73	75	80	75	62	80

Aufgrund der ermittelten Ausgleichsquoten ergeben sich im Bereich der Land-, Forst- und Teichwirtschaft für die Land-kreise Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (NEA), Fürth und Erlangen-Höchstadt (ER) seit 2009 folgende gerundete Ausgleichsmittel (in Euro):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
NEA	50	1.540	10.070	5.650	12.950	15.540	24.670
F	0	0	0	0	290	0	0
ER	420	0	170	390	210	2.000	5.430

a) Ist eine Erhöhung des Deckels beim Ausgleichsbetrag bzw. eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten beim Biberfonds angedacht?

Die Ausgleichszahlungen für Biberschäden sind eine freiwillige Leistung des Staates, mit der zur Akzeptanzförderung eine Unterstützung in Härtefällen geleistet werden soll. Diese Mittel wurden bereits zweimal erhöht. Der Landtag hat Mitte 2015 einen Antrag, die Bibermittel weiter zu erhöhen, abgelehnt (Drs. 17/7731). Zudem sind die Biberschäden 2015 im landesweiten Durchschnitt erfreulicherweise gegenüber 2014 gesunken. Derzeit ist daher keine Mittelerhöhung beabsich- tigt.

In den Bereichen der Land-, Forst- und Teichwirtschaft greift der Biber durch die entstehenden Schäden in die Existenzgrundlagen der Betroffenen ein.

Deshalb wird gerade dieser Personenbereich entschädigt. Die Schaffung eines allgemeinen "Schadensersatzanspruchs" zur Regulierung sämtlicher sonstiger Biberschäden war und ist nicht beabsichtigt und ist haushaltspolitisch wegen möglicher Bezugnahmen in anderen Fällen problematisch. Eine Erweiterung des ausgleichsberechtigten Personenkreises würde zudem aufgrund der Deckelung der Mittel zu einer nicht akzeptablen Verschiebung der vorhandenen Mittel zulasten der Land-, Forst- und Teichwirtschaft führen.

4. Welche Teile Bayerns sind außerdem am stärksten von Biberschäden betroffen?

In den letzten Jahren wurden in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberbayern die höchsten Schadenssummen in den Bereichen der Land-, Forst- und Teichwirtschaft gemeldet.

5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach Geschädigte durch Biber verursachte Schäden nicht melden?

Erkenntnisse hierzu liegen dem StMUV nicht vor.